



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 46. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Anette Röttger (CDU), in Vertretung von Manfred Uekermann

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Rixa Kleinschmit (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch Petition L2119-20/1018 Umwelt- und Naturschutz; Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung	5
	Schreiben des Petitionsausschusses vom 5. Juni 2025	
	5	
2.	Bericht zur Lage der Fischerei durch das Thünen-Institut	10
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	10	
	Umdruck 20/5219	
	10	
3.	Planspiel zur Flurbereinigung	16
	Vorschlag des MLLEV	
	16	
4.	Bericht über die Auswirkungen der Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke	19
	Bitte der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) in der 45. Sitzung am 17. September 2025	
	19	
5.	Verschiedenes	20
	a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen	20
	b) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	20
	c) Grüne Woche 2026	20
	d) Gespräche zur Finanzierung der Munitionsbergung in Nord- und Ostsee	21
	e) Gänsefraßschäden auf Amrum	21

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung beraten: 1, 5 a), 5 d), 2, 3, 5 b), 4, 5 c) und 5 e).

1. Fachgespräch

Petition L2119-20/1018

Umwelt- und Naturschutz; Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung

Schreiben des Petitionsausschusses vom 5. Juni 2025

hierzu: [Umdrucke 20/5336](#), [20/5337](#), [20/5391](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt in die Thematik ein und betont die Bedeutung des Lichtes auf Organismen von Menschen, Tieren und Pflanzen. Licht könne eine Form von Verschmutzung und Umweltbelastung sein. Derzeit sei noch nicht bekannt, welche Auswirkungen Licht in der Nacht beispielsweise auf Vögel habe. Bekannt sei allerdings, dass Lebensräume zerschnitten würden und es Veränderungen beim Verhalten von Pflanzen gebe.

Bisher gebe es Regelungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz. Auf Landesebene gäbe es keine Regelungsmöglichkeiten, allerdings hätten die Kommunen die Möglichkeit, über Satzungen Regelungen zu treffen. Im Bundesnaturschutzgesetz sei eine Verordnungsermächtigung für den Bundesumweltminister enthalten, mit Zustimmung des Bundesrates Anforderungen an Beleuchtungsanlagen mit Blick auf den Natur- und Umweltschutz zu erlassen. Bisher sei eine derartige Verordnung allerdings nicht erlassen worden. Er würde sich fachlich wünschen, wenn dies geschehe.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass Leuchtmittel, die immer effektiver und kostengünstiger würden, auch in der Nacht verschwenderisch eingesetzt würden. Dies könne negative Einflüsse auf die Artenvielfalt haben.

Deutsche Wildtierstiftung

Julia Marie Battermann

[Umdruck 20/5337](#)

Frau Battermann gibt in großen Zügen die aus [Umdruck 20/5337](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

BUND SH

Rainer Borchering, Leiter der Umweltbildung, Artenkenner, Projektleitung,
Biodiv- und digitales Infozentrum

[Umdruck 20/5336](#)

Herr Borchering schließt sich den Ausführungen von Frau Battermann an und gibt die aus [Umdruck 20/5336](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

**Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik an der
Universitätsmedizin Mainz**

Dr. Emilio Giannicolo, Leiter der Abteilung Epidemiologie und Versorgungsforschung
(per Videozuschaltung)

Herr Dr. Giannicolo weist darauf hin, bereits mehrere Male sei erwähnt worden, dass die allgemeine Lichtverschmutzung steige. Das sei auch mit Energieverschwendung verbunden. Aus epidemiologischer Sicht sei wichtig zu schauen, welches die Gesundheitsauswirkungen sein könnten. Gemessen werden könnten direkte und indirekte Gesundheitsauswirkungen.

Vor einigen Tagen sei eine systematische Untersuchung publiziert worden, die einen Zusammenhang zwischen Lichtverschmutzung und mentaler Gesundheit zeige. Derartige systematische Untersuchungen in der Literatur seien sehr wichtig, allerdings noch nicht ausreichend. Hier seien weitere Untersuchungen notwendig.

Wichtig für Methodiker sei, zu betrachten, nach welcher Methode die Studien durchgeführt worden seien. Genau untersucht werden müsse, was in der Literatur bereits publiziert worden sei und welche Lücken es gebe, um eine neue Studie durchzuführen.

Bei Lichtverschmutzung sei zu berücksichtigen, ob es sich um Outdoor-Expositionen oder Indoor-Expositionen handle. Sehr wichtig seien auch sogenannte Kohortenstudien, von denen es bisher zum Thema Lichtverschmutzung nur sehr wenige gebe.

Neben den direkten Auswirkungen gebe es indirekte Auswirkungen. Lichtverschmutzung sei mit Energieverschwendung assoziiert. Energie werde unter anderem beispielsweise mit Kohlekraftwerken produziert.

Dr. Franz Hölker

Forschungsgruppe Lichtverschmutzung und Ökophysiologie
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei
(per Videozuschaltung)

[Umdruck 20/5391](#)

Herr Dr. Hölker gibt mithilfe einer Präsentation seine Stellungnahme ab ([Umdruck 20/5391](#)).

Auf eine Frage der Abgeordneten Riecke zur Beleuchtung von Sportanlagen antwortet Herr Borchering, die Hauptzeit, in der Sportanlagen beleuchtet seien, sei der Sommer. In der Regel werde die Beleuchtung gegen 11 oder 12 Uhr abends abgeschaltet. Das halte er nicht für die Hauptproblematik. Für viel problematischer halte er beispielsweise, wenn Autohäuser 365 Tage im Jahr tags und nachts mit riesigen Flutlichtern beleuchtet seien.

Frau Battermann bestätigt dies und fügt hinzu, für problematisch halte sie auch die Beleuchtung von Gebäuden oder Statuen zu Deko-Zwecken. Diese könnte man ihrer Meinung nach ab einer bestimmten Uhrzeit abschalten.

Herr Borchering geht auf eine Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer bezüglich der Umstellung auf LED-Beleuchtung ein und legt dar, die früheren Lampen hätten oft Quecksilber enthalten, die einen hohen UV-Anteil hätten. Diesen UV-Anteil hätten LEDs nicht. UV sei besonders problematisch und anlockend für Nachtinsekten. Im Übrigen sei es so, dass Licht, je weißer es sei, desto mehr Insekten anlocke. Anhand der Aufstellung von Straßenlaternen in einer Gemeinde macht er deutlich, wie wichtig es sei, entsprechendes Problembewusstsein auch auf der kommunalen Ebene zu erzeugen.

Fragen der Abgeordneten Backsen hinsichtlich gesetzlicher Regelungen beantwortet Minister Goldschmidt dahin, dass es im Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Regelung gebe, nach der von Anlagen keine schädlichen Umweltauswirkungen im Sinne von Lichtverschmutzung ausgehen dürften. Das betreffe vor allen Dingen größere Anlagen, beispielsweise Supermarktplätze oder Sporteinrichtungen.

Auf Landesebene gebe es keine Regelungsmöglichkeit für Private. Allerdings sei den Kommunen im Landes-Immissionsschutzgesetz die Möglichkeit gegeben worden, Auflagen zu machen. Im Bundesnaturschutzgesetz gebe es die bereits erwähnte Verordnungsermächtigung. Damit könnten beispielsweise die nachteiligen Auswirkungen von Lichtimmissionen durch die Schaffung von Grenzwerten reguliert werden. Diese würde direkt auf Landesrecht durchgreifen und den Natur- und Umweltschutz im Bereich der Lichtimmissionen stärken.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich danach, ob es eine Drift von Insekten stadtwärts gebe, wo es nachts mehr beleuchtet sei als in ländlichen Gegenden. – Herr Dr. Hölker antwortet, eine derartige Drift gebe es nicht. Die Attraktionsradien einer Straßenbeleuchtung bei Nachfaltern liege bei etwa 23 Metern. Einige Mückenarten könnten bis zu mehreren hundert Metern angezogen werden. Die Attraktionsradien überschneiden sich häufig. Die Barrierewirkung finde also in der Stadt statt.

Er geht ebenfalls auf Lichtfarben ein und bestätigt, dass die neuen LEDs in der Regel kein UV enthielten, was in der Vergangenheit eines der größten Probleme gewesen sei. Die Unterschiede zwischen warmweiß und kaltweiß seien bei der Anziehung von Insekten nicht ganz so ausgeprägt, auch wenn Unterschiede zu beobachten seien. Was wesentlich stärker wirke, seien die physiologischen Auswirkungen, die oft noch nicht gut verstanden seien. Dadurch, dass das Licht einen enorm hohen Blauanteil habe, werde das Licht eher als Tageslicht wahrgenommen und könne Auswirkungen auf die Synchronisation von Tag- und Nachtprozessen haben, was zu Problemen führen könne.

Abgeordnete Redmann regt an, gegebenenfalls eine gemeinsame Landtagsinitiative auf den Weg zu bringen, die angesprochene Bundesverordnung auf den Weg zu bringen.

Abgeordnete Redmann stellt so dann Fragen zu den Themen Monitoring sowie Information der Bevölkerung und der kommunalen Landesverbände.

Frau Battermann legt dar, nach ihren Kenntnissen gebe es derzeit einfach zu wenige Daten darüber, wie intensiv Lichtverschmutzung in bestimmten Bereichen überhaupt sei und wie sie sich auf Wildtiere auswirke; nach ihrer Wahrnehmung werde das Thema Lichtverschmutzung in den Medien und bei Privatpersonen verstärkt wahrgenommen. Sie weist diesbezüglich auf die Auszeichnung der Stadt Fulda als Sternestadt hin. Es wäre allerdings durchaus sinnvoll, das Thema auch in den Kommunen durch Öffentlichkeitskampagnen stärker voranzubringen. Beispielhaft weist sie auf die voraussichtlich anstehende auch belichtete Dekoration in der Weihnachtszeit in Vorgärten hin.

Herr Dr. Hölker geht auf die bereits angesprochene Rechtsverordnung ein und legt dar, dass sein Institut derzeit daran arbeite, konkrete Lösungsvorschläge zu machen, die evidenzbasiert seien. Da die Studien derzeit noch liefen, könne er keine konkreten Aussagen dazu treffen. Er könne aber berichten, dass es eine hohe Stakeholder-Einbindung gegeben habe. Beteiligt worden seien unter anderem Kommunalvertreter, Lichtindustrie und ein Umweltjurist. Eine der größten Herausforderungen sei, das empirische Wissen in eine juristische Sprache zu übersetzen, sodass eine belastbare Rechtsverordnung entstehen könne.

Er bestätigt die Einschätzung der Wahrnehmung, dass das Thema immer bekannter werde. So gebe es in Bayern und Baden-Württemberg bereits Gesetze zum Thema Lichtverschmutzung, die beispielsweise Gebäudeanstrahlung und Einsatz von Himmelstrahler regelten.

Abgeordneter Dr. Schunck spricht an, dass Beleuchtung auch das Sicherheitsgefühl bei Menschen verstärken können. – Dr. Borchering antwortet, dass beispielsweise Tunnel mit Bewegungsmeldern ausgestattet werden könnten, sodass sie nicht die ganze Nacht über beleuchtet würden. – Abgeordnete Redmann betont, dass die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl insbesondere von Frauen bei Entscheidungen zu berücksichtigen sei.

2. Bericht zur Lage der Fischerei durch das Thünen-Institut

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Umdruck 20/5219](#)

hierzu: [Umdruck 20/5348](#)

Herr Dr. Zimmermann, Leiter des Instituts für Ostseefischerei am Thünen-Institut, ergibt anhand eines Vortrags ([Umdruck 20/5348](#)) einen Bericht zur Lage der Fischerei ab und erläutert insbesondere die Grundlagen für die Empfehlungen für die Bewirtschaftungsempfehlungen für Fischbestände auch in der Ostsee. Dabei geht er insbesondere auf die Erhaltungszustände bei Dorsch, Heringen, Plattfischen und Kegelrobben ein.

Er betont, sein Institut betrachte in der Regel die Bestandsentwicklung der letzten 30 bis 40 Jahre und extrapoliere über einen kurzen Zeitraum von maximal zwei bis fünf Jahren. Änderten sich Bedingungen allerdings grundlegend, wie beispielsweise der Zustand der Ostsee, seien diese Vorhersagen fragwürdig.

Abgeordneter Dr. Schunck stellt Fragen zu den Themen Fangrouten, Beifang von Heringen, Verwertung von Sprotten, Zusammenhang zwischen Wassererwärmung und Planktonblüten sowie Kegelrobben und Zusammenhang zwischen dem Auftauchen der Kegelrobben und dem Verlust von Stellnetzfisherei.

Herr Dr. Zimmermann bezieht sich zunächst auf die Nahrungsverfügbarkeit für Kegelrobben. Er legt dar, Kegelrobben seien keine ausgesprochenen Spezialisten, sondern nähmen an Nahrung alles, was sie bekämen. Tatsächlich sei der Eindruck, dass es in der Ostsee keinen Fisch gebe, falsch. Für die geringe Kegelrobbenpopulation in der Ostsee gebe es ausreichend Fisch. Man wisse, dass Kegelrobben auf Fischer warteten, die Stellnetze auswürfen. Sie seien in der Lage, die Geräusche von Yachten von Fischereifahrzeugen zu unterscheiden. Für Kegelrobben sei dies energieeffizienter, den Fischern den Fisch zu klauen. Dies sei moralisch nicht verwerflich. Zu beobachten sei, dass Heringe in den Stellnetzen von hinten gestrippt seien. So stecke beispielsweise der Kopf mit den Kiemendeckeln im Stellnetz und die Mittelgräte bleibe sauber übrig. In Skandinavien sei zu beobachten, dass Kegelrobben nur die Lebern von Dorschen fräßen, weil diese besonders energiereich seien. Man sehe auch den Zahnabdruck von Kegelrobben. Es sei also nicht nur eine Mutmaßung, dass Kegelrobben die Fische aus den

Stellnetzen fräßen, sondern es gebe handfeste Beweise dafür. Seiner Meinung nach sei die Lösung nicht, Kegelrobben zu schießen, sondern eine bessere Fangtechnik zu verwenden.

Er geht so dann auf die Entwicklung von Heringslarven und Phytoplankton ein und führt aus, die Entwicklung der Heringslarven sei temperaturabhängig, die Entwicklung des Phytoplanktons lichtabhängig. Da im Winter zu wenig Licht vorhanden sei, entwickelte sich das Phytoplankton später als die Heringslarven schlüpften, die dann kein Futter fänden. Das sei der Grund, aus dem es hier einen Mismatch gebe.

Er bezieht sich auf die Aussage des Abgeordneten Dr. Schunck, der Heringsbestand in der Ostsee sei überall zusammengebrochen, und führt dazu aus, es gebe vier Heringsbestände in der Ostsee. Dem Bestand in der Rigaer Meeresbucht gehe es ausgezeichnet. Er sei seit vielen Jahren stabil und werde nachhaltig bewirtschaftet. Den beiden großen Beständen im Bottnischen Meerbusen und in der zentralen Ostsee gehe es so lala, da der Fischereidruck in den letzten Jahren gestiegen sei und es Probleme mit der Bestandsberechnung gebe. Dem Bestand, dem es außerordentlich schlecht gehe, sei der in der westlichen Ostsee. Man müsse also Ursachen und Bestandsentwicklung auseinanderhalten und dürfe nicht zu sehr pauschalisieren.

Als Biologe sei es ihm egal, welcher Verwendung ein Fisch zugeführt werde, ob er gegessen oder zu Fischmehl verarbeitet werde. Für die Bestandsentwicklung sei wichtig, wie viele Fische man entnehme. Entnehme man einen Fisch und esse ihn, müsse er vorher sterben. Ob es sinnvoll oder verwerflich sei, Fisch zu Fischmehl zu verarbeiten und er über den Umweg einer Lachsfarm auf den Speiseteller komme, sei keine ökologische, sondern eine ethische Fragestellung. Im Übrigen seien Heringe und Sprotten in der östlichen Ostsee zum Teil so kontaminiert mit chlororganischen Verbindungen und Schwermetallen, dass sie für den direkten menschlichen Konsum nicht verwendbar wären.

Zum Thema Beifang von Heringen legt er dar, in der westlichen Ostsee dürfe Hering nur noch von Fahrzeugen mit unter zwölf Meter Länge gefangen werden. In norwegischen Gewässern werde Hering als Beifang in der Nordseeheringsfischerei gefangen. Diese Fische ließen sich nur von Spezialisten mit entsprechenden Untersuchungen auseinanderhalten.

Zu der Aussage, die Fischfangquoten seien zu hoch, bittet er um entsprechende Belege. In den von GEOMAR vorgelegten Untersuchungen gebe es dafür wenig Anhaltspunkte. Die Kommission habe für die östlichen Bestände Quoten empfohlen, die deutlich unterhalb der wissenschaftlichen Quotenempfehlungen lägen. In der westlichen Ostsee laute die wissenschaftliche Empfehlung Nullfang. Wie dies zu hoch sein könne, erschließe sich ihm nicht. Über die Aussage, dass die Quote für den zentralen Hering oder die Sprotte zu hoch sei, könne man diskutieren. Er habe bereits erwähnt, das Problem sei, dass die Vergangenheit zu berücksichtigen sei, um in die Zukunft zu extrapolieren. Es gebe Leute, die mit dem heutigen Wissen die Aussage trafen, die Quotenempfehlung von vor zehn Jahren sei zu hoch gewesen. Dazu könne er nur sagen, dass auch er gern vor zehn Jahren gewusst hätte, dass die Umweltveränderungen in der Ostsee viel schneller vorstättengingen und viel negativer seien, als sie je in der Vergangenheit beobachtet worden seien.

Auf Fragen der Abgeordneten Backsen antwortet Herr Dr. Zimmermann, über Meeresressourcen, die gemeinsam genutzt würden, werde auf europäischer Ebene entschieden. Das seien die EU-Kommissionen, aber auch die Regierungen der Nicht-EU-Länder. Für die Bundesrepublik Deutschland verhandle das Bundeslandwirtschaftsministerium. Detailabsprachen, ab wann die Wissenschaftler ihre Empfehlung abgäben, seien mit der Kommission abgesprochen. Wenn wissenschaftlich keine Fangmenge abgeleitet werden könne, die den Bestand innerhalb kürzester Zeit zumindest in einen gelben Zustand bringen könne, müsse eine Schließung empfohlen werden. Eine derartige Empfehlung sei außer bei den Fischbeständen, die für industrielle Zwecke verwendet würden, nie befolgt worden. Das sei aus wissenschaftlicher Sicht relativ unbefriedigend. Er halte es allerdings für sinnvoller, eine Miniquote übrig zu lassen, die die Fischerei am Leben erhalte und die Wissenschaft mit Daten versorge.

Abgeordnete Schmachtenberg spricht den Zustand der Bestände in der westlichen Ostsee, die Aussage von GEOMAR, dass die Biomasse immer überschätzt worden sei, die Bestandsentwicklungen von Dorsch und Hering sowie den Nährstoffbestand in der Ostsee an.

Herr Dr. Zimmermann bestätigt, in der Ostsee seien viele Nährstoffe in Sedimenten gebunden. Es werde vermutlich Jahrzehnte dauern, bis wieder ein guter Umweltzustand hergestellt sei. Vermutlich werde es mehr als zehn Jahre dauern, bis überhaupt festgestellt werden könne, ob man sich in die richtige Richtung bewege. Dennoch halte er es für sinnvoll, die Problematik anzugehen. Eine offensichtlich wirkungsvolle Maßnahme sei, Feuchtgebiete in Meeresnähe

zu renaturieren, sodass Nährstoffe, die von Land eingetragen würden, zurückgehalten und an Land umgesetzt würden. Er regt an, sich beim Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz auf die Renaturierung küstennaher Feuchtgebiete zu konzentrieren. Dies habe den Doppelleffekt, dass gleichzeitig CO₂ und Nährstoffe gespeichert werden könnten. An irgendeiner Stelle müsse man anfangen. Das sei beim Klimawandel genauso, wenn dort auch das Brett, das gebohrt werden müsse, noch viel dicker sei. Er persönlich glaube nicht, dass in den nächsten 30 Jahren positive Ergebnisse zu erwarten seien.

Seiner Auffassung nach werde man in der Küstenfischerei der Zukunft keine Bodenfische mehr fangen können, weil die Sauerstoffarmut in den tieferen Gewässern eher zunehmen werde und es häufiger zu sogenannten Upwelling-Ereignissen kommen werde. Dies könnte beim Hering und der Sprotte anders sein. Voraussichtlich werde es möglich sein, mehr touristische Küstenfischerei zu unterhalten. Diese habe durchaus einen Wert, aber nicht in dem Sinne, dass sie einen nennenswerten Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung liefern könne.

Zum Thema Überschätzung von Biomasse sei das Problem aus seiner Sicht, dass man es hinterher immer besser wissen könne. Dies macht er am Beispiel der Entwicklung des Dorsch in den Jahren 2015 und 2016 deutlich. Die abgegebenen Datenempfehlungen seien datenbasiert. Es werde viel Energie dafür verwendet, mitzuteilen, wie groß die Unsicherheiten bei den Prognosen seien. Am Ende liege die Entscheidung bei der Politik, welche Unsicherheiten sie annehmen wolle.

Die Frage, warum insbesondere die westliche Ostsee so stark betroffen sei, könne er nicht beantworten. Die Lage in norwegischen Gewässern sei sehr viel besser. Möglicherweise liege es daran, dass die Ostsee ein Brackwassermeer sei und die wenigen Arten, die darin lebten und kommerziell genutzt würden, viel empfindlicher gegen drastische Veränderungen seien. Ein weiterer Grund könne sein, dass das Gebiet sehr klein sei, die Bestandsgröße klein sei und deswegen Änderungen massiv durchschlugen.

Abgeordneter Hölck spricht die Themen Erwärmung der Meere, mögliche Erholung von Beständen, Erhalt der Fischerei, Reduktion der Nährstoffeinträge in die Ostsee und Aktionsplan Ostseeschutz an. – Abgeordneter Kock-Rohwer ergänzt dies durch die Zielvereinbarung Landwirtschaft und bezieht sich ebenfalls auf die Reduktion von Nährstoffeinträgen in die Ostsee.

Herr Dr. Zimmermann begrüßt, dass der Aktionsplan Ostseeschutz das Land berücksichtige. Die ökologische Situation der Ostsee werde nicht verbessert werden können, werde das Land nicht mitbedacht. Er als Meeresforscher betrachte im Prinzip das Meer von der Stelle an, an der Flüsse ins Meer gingen. AgrarökonomInnen beendeten ihre Betrachtung genau an dieser Stelle. Allerdings halte er es für notwendig, beides zu sehen. Deshalb habe er den Vorschlag gemacht, die Renaturierung von Feuchtgebieten bevorzugt an der Küste durchzuführen. Ob die im Aktionsplan Ostseeschutz beschlossenen Maßnahmen ausreichend seien, könne er als Meeresforscher nicht beurteilen. Allein die Tatsache, dass das Thema angesprochen und berücksichtigt werde, sei aus seiner Sicht ein großer Erfolg. Er meine, dass die Anstrengungen noch verstärkt werden müssten. Im Rahmen der bisherigen Diskussion sei von der Abgeordneten Schmachtenberg bereits gesagt worden, dass ein großer Teil der Nährstoffeinträge bereits jetzt am Meeresboden liege. Ungefähr zwei Drittel der fortgesetzten Nährstoffeinträge stammten aus der Landwirtschaft. Ein Drittel komme aus anderen Quellen. Dieser Anteil an den Nährstoffeinträgen könne durch die Energiewende reduziert werden. Es sei ein Irrtum zu glauben, dass sich die Ostsee erholen werde, gäbe es keine Fischerei mehr. Die Erholung der Ostsee sei sehr viel komplexer, als dass man das nur an einem oder zwei Faktoren festmachen könne.

Aus seiner Sicht passten die jetzt empfohlenen Fischereiquoten zu der Erholung der Ostsee. Die Fischerei spiele für die Bestandsentwicklung im Prinzip keine Rolle mehr. Bei den Dorschbeständen könne das Ziel nicht sein, Bestände schnell aufzubauen, sondern es gehe darum, die vorhandenen Reste zu bewahren.

Er könne bezüglich der weiteren Entwicklung keine Glaskugel lesen. Es sei aber auch in der Vergangenheit immer wieder zu beobachten gewesen, dass sich die Natur häufig selbst helfe. Eines der möglichen denkbaren Lösungsszenarien sei, dass der frühjahrslaichende Hering durch den Herbstlaicher abgelöst werde. Vor 1920 sei der Herbstlaicher der vorwiegende Bestand gewesen mit einer völlig anderen Laichökonomie, die möglicherweise vom Klimawandel weniger betroffen sei. In jedem Fall aber spreche er sich dafür aus, die ökologische Situation zu verbessern. Wenn man viel Glück habe, verbessere sich auch die Lage für die Fischerei.

Die Küstenfischerei werde sich, wolle sie Bestand haben, transformieren müssen. Dabei müsse ihr massiv geholfen werden. Eine Änderung gehe nicht, ohne dass ich das Berufsbild

der Fischerei massiv ändere. Beispielhaft nennt er das Hinausfahren mit Touristen im Sommer, das Sammeln von Daten für die Wissenschaft und – nach einem Einwurf der Abgeordneten Backsen aus dem Ausschuss – die Arbeit als Sea Ranger.

Auf Fragen der Abgeordneten Backsen legt Herr Dr. Zimmermann dar, die Fischereiquoten seien maximal so reduziert worden, dass sie für die Bestandsentwicklung quasi keine Rolle mehr spielten. Er wiederholt, dass Wissenschaftler belastbare Zukunftsvorhersagen nur aufgrund beobachteter Verhältnisse machen könnten. Alles andere müsse sehr gut begründet werden, damit es keine Glaskugelleserei sei. Was getan werden könne, sei, deutlich zu machen, wie groß Unsicherheiten seien. Das sei erfolgt. Was die Politik schließlich mit den Daten mache, wie risikofreudig sie sei, sei ihre Entscheidung.

Bei dem Problem, dass es genügend Plattfische gebe, aber nicht genügend Biomasse, sei ursächlich, dass es offensichtlich eine limitierte Nahrungsressource gebe. Diese Fische verstärkt zu entnehmen, damit die Übriggebliebenen mehr fressen könnten, sei ein hochriskantes Vorgehen, von dem er nur abraten könne, da diese Art der Ökosystemmanipulation in der Regel nicht gut funktioniere. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund dafür, die Fischerei ganz dicht zu machen. Diese lebe im Grunde nur von Plattfischen und einem kleinen Teil Hering, der noch gefischt werden dürfe.

Abgeordneter Hölck regt an, dass Institute feste Vereinbarungen mit Fischern für wissenschaftliche Fischereifahrten schließen. – Herr Dr. Zimmermann bestätigt, dass das Thünen-Institut derzeit eine entsprechende Ausschreibung mache. Zum 1. Januar 2026 sollten mit Fischern an der gesamten Ostseeküste Verträge abgeschlossen werden, die zwei Jahre Gültigkeit hätten. In dem ausgeschriebenen Paket seien auch unvorhergesehene Ereignisse wie Auftriebsereignisse berücksichtigt. Dies werde aus den Windenergie-auf-See-Mitteln vorfinanziert werden können. Er habe die Hoffnung, dass innerhalb der zwei Jahre gezeigt werden könne, wie wertvoll die Daten seien, sodass ein regelmäßiges Monitoring aufgesetzt werden könne. Für Fischereidaten würden mit einer sogenannten Referenzflotte längerfristige Verträge abgeschlossen werden. Zu beachten sei, dass wissenschaftliche Einrichtungen einen großen Bedarf an Daten hätten, aber nicht alles über das Thünen-Institut laufen könne.

3. Planspiel zur Flurbereinigung

Vorschlag des MLLEV

hierzu: [Umdruck 20/5348](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa- und Verbraucherschutz, führt kurz in die Thematik ein und legt dar, es sei ein Planspiel zur Flurbereinigung unter Echtzeitbedingungen entwickelt worden. Die Aufgaben, die es für die Niederungen gebe, seien bekannt. Es gebe eine Niederungsstrategie. Solle diese umgesetzt werden, bedürfe es dazu eines Instrumentes, das im Idealfall freiwillig sei. Im Rahmen der Flurbereinigung gebe es einen gesetzlichen Rahmen. Für diesen Arbeitsbereich seien neue Stellen geschaffen worden, sodass man wieder arbeitsfähig sei.

Um neue Verfahren anzuschieben, bedürfe es der Akzeptanz in der Region. Um dies auszuprobieren und um Neugierigen einen Test zu ermöglichen, sei ein Planspiel entwickelt worden, das bereits einmal durchgeführt worden sei.

Herr Neumann, Abteilungsleiter im Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, stellt anhand eines Vortrags ([Umdruck 20/5345](#)) das Planspiel vor.

Abgeordnete Redmann äußert ihr Unverständnis über die Verwendung eines auf Seite 5 des Vortrags verwendeten Bildes. – Abgeordnete Backsen regt an, künftig weniger emotionale Bilder zu verwenden, und äußert die Auffassung, es sei besser, zur Deeskalation denn zur Eskalation beizutragen. – Herr Neumann erläutert, dass das Bild die Stimmungslage deutlich mache, der man vor Ort häufig begegne.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich danach, wo gegebenenfalls Tauschflächen zur Verfügung stünden. – Herr Neumann antwortet, man stehe regelmäßig in Kontakt mit der Landgesellschaft. Es gebe durchaus Tauschflächen, allerdings wäre es sinnvoll, diese im Vorhinein zu akquirieren. Dafür aber stünden Landesmittel nicht zur Verfügung. Diese dürften nur zweckgebunden ausgegeben werden. Sollten beispielsweise Flächen außerhalb der Zielkulisse gekauft werden, sei dies nicht möglich, weil zu diesem Moment noch nicht bekannt sei, wofür diese Flächen verwendet würden. Es gebe durchaus Flächenpotenziale, man müsse allerdings Geld in die Hand nehmen, um diese zu realisieren.

Minister Schwarz ergänzt, die Landgesellschaft habe einen aktuellen Bodenfonds zwischen 4.500 und 5.000 Hektar in Schleswig-Holstein. Dazu zähle allerdings auch ein großer Streifen Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Bau der A 20.

Auf Fragen der Abgeordneten Backsen antwortet Herr Neumann, in der Regel seien es bei Flurbereinigungsverfahren Maßnahmenträger von außen, die einen gewissen Flächendruck erzeugten beziehungsweise einen Interessenkonflikt herbeiführten.

Bei der Niederungsstrategie sei eine Fokusregion geschaffen worden, von der letztlich bekannt sei, wo die Reise hingehen solle. Vielfach sei die Debatte vor Ort emotional und von Angst getrieben. Deshalb sei für das Planspiel diese Region ausgesucht worden. Man habe versucht, im Vorfeld auszuloten, ob man überhaupt erfolgreich sein könne. Flurbereinigung sei nicht immer der Garant, gewisse Maßnahmen umzusetzen, in diesem Fall die Moorrenaturierung. Sie sei eine von vielen Maßnahmen, die angewendet werden könnten. Mit der Flurbereinigung gebe es ein Instrument, das gesetzlich verankert sei, bei dem jeder seine Interessen wahrnehmen und einen Beitrag leisten könne. Auch Landwirte trügen ihren Beitrag zur Umsetzung bei. Ohne sie würde es nicht funktionieren. Große Akzeptanz vor Ort könne geschaffen werden, wenn die Behörde vermittelnd oder beschwichtigend auftrete. Mit Tauschflächen werde versucht, Perspektiven aufzuzeigen. Verliere ein Landwirt Fläche, ohne eine Perspektive zu haben, gehe die Emotionskurve wieder nach oben.

Die Flurbereinigungsbehörde habe in den letzten Jahren ein wenig Erfahrungen verloren, wenn es um besondere Gemengelagen gehe, da man in der Vergangenheit über den Grundsatz der Freiwilligkeit gewissermaßen Konflikten aus dem Weg gegangen sei. Das sei nicht im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes, das auch ein Ordnungsinstrument darstelle. Gegenwärtig gehe es nicht mehr darum, ganze Strukturen einer Region umzusiedeln, sondern darum, sehr kleinteilig zu arbeiten. Meist sei das Flurbereinigungsgebiet größer als der Maßnahmenbereich, um den es eigentlich gehe. Hier habe ein Wandel stattgefunden. Mitte der 90er-Jahre habe es eine Anpassung im Flurbereinigungsgesetz gegeben, das Nutzungskonflikte klarer in den Vordergrund gestellt habe und nicht nur die reine Landeskulturentwicklung und Agrarstrukturverbesserung betrachte, sondern auch die Entflechtung von Landnutzungskonflikten im Sinne des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und sonstiger Interessen.

Abgeordneter Rickers meint, dass es im Land wichtig sei zu wissen, dass es Ansprechpartner gebe, die koordinierende Aufgaben wahrnehmen. Im Übrigen erinnert er an Flächenansprüche durch unterschiedlichste Interessen.

Abgeordnete Redmann erinnert daran, dass die Stiftung Naturschutz im Auftrag des Landes Flächen aufkaufe, und regt an, das von ihr bereits angesprochene Bild in der Präsentation auszutauschen. Sie teilt mit, sie sei eine große Anhängerin des Flurbereinigungsverfahrens, aber dies könne nur funktionieren, wenn entsprechende Geldmittel vorhanden seien. Sie betont außerdem, dass die Abgeordneten häufig mit den Betroffenen vor Ort, auch in der Eider-Treene-Sorge-Region, Gespräche führten. Sie hält es ferner für richtig, alle Akteure an einen Tisch zu holen und ein Ziel zu verfolgen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann zum Thema Eigenjagdbezirke antwortet Minister Schwarz, es gehe um die Schaffung und das Brechen von Eigenjagdbezirken. Durch Flurbereinigungsverfahren könnten möglicherweise einige Eigenjagdbezirke aufgelöst werden. Es könne durchaus sein, dass Gemeinschaftsjagdbezirke beeinflusst oder neu geschnitten werden müssten.

4. Bericht über die Auswirkungen der Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke

Bitte der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) in der 45. Sitzung am
17. September 2025

hierzu [Umdruck 20/5347](#)

Herr Dr. Wild, Leiter des Referats für Infektionsschutz, Infektions- und Krankenhaushygiene, Infektionsepidemiologie, Impfwesen im MJG, stellt ausführlich die Herkunft, die Verbreitung und die Bekämpfungsmöglichkeiten der Asiatischen Tigermücke dar (siehe hierzu [Umdruck 20/5347](#)).

5. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

b) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa- und Verbraucherschutz, teilt mit, auf der letzten Agrarministerkonferenz seien viele Themen angesprochen worden. Es habe Diskussionen zur Gemeinsamen Agrarpolitik gegeben. Die Landesregierung habe eine Erklärung zur Wiederherstellungsverordnung abgegeben mit dem Tenor, Zeit zu bekommen, um die Anforderungen, die durch die Verordnung gestellt seien, erfüllen zu können. Dabei sei es insbesondere um Pflanzenschutz und Zulassungsverfahren gegangen. Zum Thema Digitalisierung sei die Strategie „Once Only“ favorisiert worden, sodass man nicht wiederholt Daten eingeben müsse. Thema sei außerdem Bürokratieabbau und Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft gewesen.

Schleswig-Holstein habe zwei Tagesordnungspunkte eingebracht. Bei einem gehe es um die Monitoring-Verordnung bei Stickstoff und bei dem anderen um die Fischerei. Hier gehe es darum, dass für Maßnahmen für die Fischerei Mittel des Windenergie-auf-See-Gesetzes eingesetzt werden könnten. Beide Anträge Schleswig-Holsteins seien einstimmig, ohne Widerspruch und ohne Protokollerklärung angenommen worden.

Großen Raum in der Diskussion habe das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz eingenommen. Außerdem seien Diskussionen zum Wolf geführt worden.

Er bietet an, dem Ausschuss das Protokoll zur Verfügung zu stellen, sobald es vorliegt.

c) Grüne Woche 2026

Der Ausschuss will sich am Rande der nächsten Plenartagung über die Pläne der Landesregierung zur Grünen Woche 2026 informieren lassen und stellt eine Entscheidung über eine eventuelle Delegations- oder Ausschussreise zurück.

d) Gespräche zur Finanzierung der Munitionsbergung in Nord- und Ostsee

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, teilt mit, er habe dem Bundesumweltminister ein Schreiben zur Wiederaufnahme der Gespräche zur Finanzierung der Munitionsbergung in Nord- und Ostsee zugeleitet ([Umdruck 20/5349](#)).

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dem Ausschuss auch das Antwortschreiben zuzuleiten.

e) Gänsefraßschäden auf Amrum

Abgeordnete Redmann kündigt an, ihre Fraktion werde einen betroffenen Landwirt zu einem Gespräch einladen, und stellt den anderen Fraktionen anheim, sich daran zu beteiligen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin